

können aber nicht eine Reorganisation des Bundes wünschen, wo nur die Fürsten repräsentirt sind, wir wünschen noch ein Anderes, welches vertreten wird, und dieses ist das Volk. Die Lebensfähigkeit des Bundes erkennt daher die Deputation in der Vertretung des Volkes beim Bunde.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand weiter das Wort verlangt, über die vorliegende Position zu sprechen, so schließe ich die Debatte hierüber, und zwar unter Ertheilung des Schlußworts an den Referenten, dafern dieser nicht darauf verzichtet.

Referent v. Schönberg-Bibran: Ich habe nichts weiter zu bemerken.

Präsident v. Schönfels: Es wird darauf verzichtet und ich gehe zur Abstimmung über. Zuvörderst empfiehlt die Deputation der Kammer, die Position 75 mit 10,000 Thaler zu bewilligen, und ich frage: ob die Kammer in dieser Hinsicht der Deputation beitrifft? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Hinsichtlich des Antrags, welcher bei dieser Position gestellt worden ist, werde ich die Abstimmung in der Art vornehmen, daß ich die Frage zuerst auf den Antrag richte, den die zweite Kammer gestellt hat und den unsere Deputation zur Annahme vorschlägt. Wird dieser Antrag in dieser Kammer ebenfalls angenommen, so würde ich dann die zweite Frage auf den von dem Herrn Staatsminister Rostk und Fänckendorf gestellten Antrag zu richten haben.

Secretair v. Polenz: Ich habe in Bezug auf die Fragestellung anheimzugeben, ob es nicht angemessen sein dürfte, den Antrag des Herrn v. Rostk zunächst zu nehmen. Ich würde mich nicht entschließen können, für den Antrag der zweiten Kammer allein zu stimmen, wohl aber der Meinung sein, daß man ihn dann annehmen kann, wenn der Antrag des Herrn v. Rostk vorausgegangen und angenommen worden ist.

Präsident v. Schönfels: Ehe ich Jemandem weiter das Wort ertheile, will ich mir eine Entgegnung auf die geäußerte Ansicht des Herrn v. Polenz erlauben. Wenn der Wunsch des Herrn v. Polenz erfüllt werden sollte, so müßte der Antrag des Herrn v. Rostk eine andere Fassung erhalten. Eher könnte ich mich wenigstens nicht entschließen, die Frage so zu stellen, wie es Herr v. Polenz wünscht. Ich kann die Frage nur so stellen, wie es die Wortfassung der gestellten Anträge verlangt.

v. Rostk und Fänckendorf: Dann müßte aber auch die Fassung geändert werden. Wird über den von mir vorgeschlagenen Zusatz früher abgestimmt, als über den Antrag selbst, so läßt sich das nicht vereinigen. Im Augenblick bin ich nicht im Stande, eine veränderte Fassung vorzuschlagen, wie sie nach dieser Reihenfolge der Abstimmung anwendbar wäre. Unbedenklich scheint es mir dagegen, die Abstimmung in der Weise eintreten zu lassen, wie sie der Herr Präsident vorgeschlagen hat.

I. R.

Präsident v. Schönfels: Es scheint auch ganz unstatthaft, über den Zusatz zuerst und dann über den Hauptantrag abzustimmen.

D. Großmann: Ich kann dem Vorschlage des Herrn Präsidenten nur vollkommen beistimmen. Das Amendement des Herrn Staatsminister v. Rostk enthält eine Erläuterung. Diese setzt ein Object voraus, es würde also ein Referens sine relato sein, wenn man erst über die Erläuterung und dann über das Object abstimmen wollte. Die logische Nothwendigkeit gebietet uns, bei dem Deputationsantrage vor Allem stehen zu bleiben.

v. Biedermann: Herr D. Großmann hat das bereits gesagt, was ich aussprechen wollte.

v. Welck: Sollte es nicht thunlich sein, über den ersten Antrag der Deputation mit Vorbehalt abstimmen zu lassen? Allerdings würde dies für den Fall, daß nachher der Antrag des Herrn Staatsministers v. Rostk abgeworfen würde, die Nothwendigkeit herbeiführen, nochmals über den ersten abzustimmen; aber nach dem Vorschlage des hohen Präsidiums würden alle Diejenigen in Verlegenheit kommen, welche den Deputationsvorschlag nur unter der Voraussetzung annehmen wollen, daß sodann der Rostk'sche Antrag angenommen werde.

Präsident v. Schönfels: Der Vorbehalt liegt schon darin, daß ich zuerst über den Antrag der Deputation, und wenn er angenommen würde, über den Zusatz abstimmen lassen will.

Prinz Johann: Vielleicht dürfte der Vorschlag alle Theile befriedigen, wenn über den Zusatz des Herrn v. Rostk zuerst abgestimmt würde, unter der Voraussetzung, daß der Deputationsantrag im Allgemeinen angenommen werde. Dann würde Jeder bei der Abstimmung freie Hand haben, auch die Logik nicht verletzt sein. Eventuell kann man für einen Antrag stimmen.

Präsident v. Schönfels: Ich glaube nur, daß die Deputation in Bezug auf die Abstimmung den Vorrang hat, und insofern nicht Herr Staatsminister v. Rostk seinem Zusatz eine andere Fassung giebt und die Kammer diese Fassung annimmt, bin ich außer Stande, eine andere Reihenfolge der Abstimmung vorzunehmen.

v. Erdmannsdorf: Ich muß mich dem Vorschlage Sr. Königlichen Hoheit anschließen und glaube, daß diese Ansicht auch ohne Redactionsveränderung verfolgt werden kann. Nach dem Vorschlage Sr. Königlichen Hoheit wird zuerst über den Antrag des Herrn Staatsministers v. Rostk abgestimmt, und zwar selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß der Deputationsantrag im Allgemeinen angenommen werde. Nehmen wir den v. Rostk'schen Antrag an, so kann er bleiben wie er ist, denn sind beide Anträge angenommen, so kommt der v. Rostk'sche Antrag in der ständischen Schrift hinterdrein; er kann also füglich auch für die Abstimmung bleiben wie er ist.